



Die Worte ertheilte ihre Zustimmung zu der von der bulgarischen Regierung beabsichtigten Besetzung des Agentenpostens in Konstantinopel. Die offizielle Ernennung des bisherigen diplomatischen Agenten in Belgrad, Herrn Dimitrow, für diesen Posten, wird in einigen Tagen erfolgen. Herr Dimitrow reist heute Abends nach Belgrad zurück, um seine Geschäfte zu erledigen und wird sich sodann nach Konstantinopel begeben.

Wie die „Agence de Constantinople“ vernimmt, hat der Sultan die Absicht, den Einziehungserman für den ägyptischen Aethiopen in der jüngst angebotenen Richtung abzuändern, wegen der voraussichtlich dadurch entstehenden Schwierigkeiten aufzugeben. Marschall Achmed Eub Pascha werde daher demnächst auf einem osmanischen Kriegsschiffe nach Ägypten abgehen.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 12. März.

Zu Beginn der heutigen, vom Präsidenten Baron Banffy kurz nach 10 Uhr Vormittags eröffneten Sitzung war bloß anzudeuten, daß für den Schluß der Sitzung drei Interpellationen angemeldet seien, dann setzte das Haus die Adreßdebatte fort.

Franz Sima polemisierte gegen Daranyi und Hegedüs. Er meinte unter Anderem, daß von Daranyi gebrauchte Gleichniß vom durchgefallenen Studenten sei ganz unpassend, denn selbst die ausschweifendste Phantasie könne Niemanden glauben machen, daß die Regierung und ihre Partei Apponyi's Professoren sein könnten. (Beifall der Opposition.) Dem Abgeordneten Hegedüs sprach der Redner das Recht ab, Apponyi gegenüber einen heimeligen Ton anzuschlagen. Auch Hegedüs hatte vor nicht zu langen Jahren Urache, gegen die damalige Regierung Beschwerden zu führen, auch heute sei Niemand verächtlich, mit der Regierung zufrieden zu sein. Wenn Apponyi bei den Wahlen alle Obergepöste, Bicegepöste, Stadtrichter u. s. w. zur Verfügung gehabt hätte, wäre die Regierungspartei ganz vernichtet worden; die Motivierung, daß die Auflösung des Reichstages im Sommer nicht erfolgen konnte, weil die Handels- und Zollverträge abgewartet werden müßten, sei unrichtig, denn die Verhandlung jener Verträge nahm nur zwei Tage in Anspruch. Redner hegt zur Regierung kein Vertrauen und stimmt daher für Ugron's Adreßentwurf.

Alexander Mohay bezieht jedes Beistehen, den 1867-er Ausgleich zu erweitern oder zu befeitigen, als gefährlich. Es sei durchaus nicht wahr, daß die Majorität, wie die Nationalpartei behauptet, das Ausgleichsgesetz in antinationaler Weise interpretire und durchführe. Die Nationalpartei habe ihren bisherigen Standpunkt in Betreff des Ausgleiches verlassen und werde schließlich auf den Standpunkt des einst von ihr hart bekämpften Gabriel Ugron gelangen. (Beifall rechts.) Die Behauptung der Opposition, daß die Nation durch die Reichstagsauflösung überumpelt wurde, sei ganz unbegründet, denn schon mehrere Monate vor der Auflösung haben die oppositionellen Parteien ihre Organisationshätigkeit in den Wahlbezirken begonnen. Unrecht sei die Beschuldigung, daß die Majorität die Nationalitäten durch irgend welche antinationale Pacte für sich gewonnen habe; es sei unbedingt erfreulich, daß die Nationalitäten sich mehr und mehr mit der ungarischen Staatsidee befreundeten. Graf Apponyi warf der Regierung und der Majorität vor, daß sie bei den Wahlen nur um die Erhaltung der Macht kämpften. Aber wollte denn Graf Apponyi durch seine Kämpfe nicht ebenfalls in den Besitz der Macht gelangen? (Lebhafte Beifall rechts.) Redner ist mit den Reformprojecten der Regierung einverstanden; er wünscht ferner den confessionslosen Staat, welcher den verschiedenen Confessionen die Rechtsgleichheit sichern und nur darüber wacht, daß die Kirche nicht zum Stützpunkt staatsfeindlicher Bestrebungen werde. Redner stimmt für den Entwurf der Adreßcommission. (Lebhafte anhaltende Beifall rechts.)

Joseph Vano tadelt zunächst den Abgeordneten Hegedüs wegen des Tones seiner gestrigen Rede, wüßte an die Leidenschaft appellirte; die Nationalpartei werde gegen ehrenhafte Männer in solcher Weise sprechen, wie gestern Hegedüs gegen Apponyi. Den Adreßentwurf der liberalen Partei kritisirend war Vano bemüht, ein Sündenregister der Regierung zusammenzutragen. In Betreff des Ausgleichsgesetzes müsse constatirt werden, daß ein Verfall eingetreten sei; die Regierung habe das Zustandekommen eines ungarischen Centralculturreines verhindert; sie wisse der Auswanderung nicht zu steuern, gegen das Ausbrechen der Hungersnoth habe sie keine Vorkehrungen getroffen, sie presche die Beamten zu kortesdiensten, wenn Ungarn Fortschritte machte, so geschah dies trotz der Nachlässigkeit der

„Ich nicht. Ich freue mich sehr auf seine Ankunft und zwar aus mehr als einem Grunde.“

Er schaute sie bedeutungslos an. Sie aber gab keine Antwort; erdrossend zog sie ihre Hand aus der seinen, lächelte, nickte ihm zu und trippelte davon.

Unter dem Portal des Badehotels blieb sie stehen und sah ihm nach, wie er den Kiesweg hinunter schritt. Sie konnte nicht umhin, ihn zu bemitleiden. Das war vielleicht ihr letzter gemeinschaftlicher Spaziergang gewesen. Was würde er sagen, wenn er Alles erfuhr?

An Dornbusch aber hatte sie thätlich nicht mehr gedacht. Eine unzeitige Rückkehr desselben konnte ihr recht unangenehm werden. Was sollte sie antworten, wenn Amberg die entscheidende Frage an sie richtete? Nun, hoffentlich, ja, voraussichtlich stellte der Graf heute Abend seinen Antrag; dann würde sie dafür sorgen, daß er mit ihr morgen in aller Frühe schon abreiste, damit dem armen Heinrich die Pein einer persönlichen Verabschiedung erspart bliebe. Sie konnte ihm ja, um dem Anstand zu genügen, ein freundliches Briefchen hinterlassen.

XVII.

Am Montag Abend saß Frau Delacy allein in ihrem Zimmer; sie hatte die Lampe angezündet und war in ein Buch vertieft. Ein häßlicher Schrei auf dem Flur und dann ein schnelles Öffnen der Thür veranlaßten sie aufzublicken.

Auf der Schwelle stand das Fräulein von Krakewitz, bleich, athemlos und mit vor Aufregung wogendem Bufen. „Mein Gott, Lina, was ist dir?“ fragte die ältere Freundin, sich vom Stuhl erhebend.

„Was gebührt dem Hordner an der Wand?“ entgegnete die andere, ihre Umhüllung ab- und die dunkle Brille auf den Tisch werfend.

„Hordner ist keine anständige Beschäftigung, aber es gibt Fälle, in denen es nützlich und nötig ist. Warum fragst du?“

„Weil ich gehorcht habe, gehorcht und spionirt.“

„Ein offenes Bekenntniß ist immer ein milderer Umstand; aber erzähle.“

„Du weißt, daß ich während der letzten drei Abende immer im Dunkeln im Park herumgestreift bin. Das hat weiter nichts auf sich, zwei Drittel der anderen Gäste thun's auch. Ich verfolgte aber einen bestimmten Zweck — ich wollte der Baronin Tattenbach und dem Grafen Conzoni auf die Sprünge kommen. Seit dem Unterhaltungsabend treibt die liebe Alta nämlich ein doppeltes Spiel. Der Graf betet sie an und sie läßt sich das gern gefallen, obgleich sie, nach der Ansicht Aller, mit dem Hauptmann Amberg so gut wie verprochen ist. Gestern Abend habe ich gesehen, wie der Graf ihr dreimal die Hand küßte, natürlich im abgelegenen Theil des Gartens. Der Hauptmann kann unmöglich von diesen abendlichen Fahrten seiner geliebten Alta etwas wissen. Sie betrügt ihn in der abscheulichsten Weise.“ (Fortsetzung folgt.)

Regierung. Redner betrachtet den Ausgleich nur als einen Rahmen, der ausgefüllt werden müsse, wie dies auch Deak's Ansicht gewesen sei. Von consolidirten Finanzverhältnissen dürte man nicht sprechen, so lange es Steuerexactionen gibt, so lange eine Forderung der Heeresverwaltung das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben umhürzen kann und so lange nicht Ungarn einige hundert Millionen für unvorhergesehene Fälle bereit liegen hat. Nur Apponyi und dessen Partei seien im Stande, alle edlen Zwecke der Nation zu verwirklichen, deshalb nehme Redner Apponyi's Adreßentwurf an. (Beifall links.)

Hierauf sprach Baron Sigmund Perenyi. Er billigte den Entwurf der Adreßcommission mit Ausnahme des Ordnungspassus, legte aber auch auseinander, daß seiner Ansicht nach die Reform der Steuergeetze dringlicher wäre als die Verwaltungsreform. Es gebe wohl in der Verwaltung verschiedene Mängel, doch seien sie nicht so groß, als gewöhnlich behauptet wird. Wenn aber die Verwaltungsreform durchgeführt werden soll, so möge man bei den Gemeinden beginnen.

Die Debatte wurde nun abgebrochen und es folgten die angemeldeten Interpellationen.

Zunächst richtete Julius Gulner an den Justizminister folgende Interpellation: „Nach einer Zeitungsmittheilung wurden der k. und k. Cadet-Officiersstellvertreter Geza Bialoskorsky, ferner die k. und k. Lieutenant Pomcsansky und Flud, sämtlich im 101. Regiment, degradirt und zu drei Jahren Kerker verurtheilt, weil der Cadet-Officiersstellvertreter Bialoskorsky von dem Hauptmann Kuegwits durch die Lieutenant Pomcsansky und Flud eventuelle ritterliche Genugthuung forderte. Mit Rücksicht darauf, daß diese Mittheilung allen jenen Bewohnern des Landes, welche der Armee gegenüber näher interessiert sind, reichlich Gelegenheit zur Bejagung bietet; mit Rücksicht darauf, daß — wie auch dieser Fall beweist das gegenwärtig in Kraft befindliche Militärstrafgesetzbuch und dessen Verfahren in Folge des verfassungsmäßigen Lebens, der allgemeinen Wehrpflicht und der Anforderungen der modernen Rechtsauffassung eine Umgestaltung dringend notwendig erheischt, frage ich den Herrn Justizminister: 1. Beabsichtigt er, sich von dem Gesetze amtlich Kenntniß zu verschaffen und die Resultate dem Hause mitzutheilen? 2. Beabsichtigt er noch in dieser Session einen Gesetzentwurf über die Reform des Militärstrafgesetzbuchs und dessen Verfahren dem Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen? Die Interpellation wird dem Justizminister unterbreitet werden.“

Karl Barady wies darauf hin, daß das Arbeiter-Krankenkassen-Gesetz schon seit fast einem Jahre votirt, die Durchführungsvorordnung aber noch nicht erschienen sei. Da sich weite Kreise für diese Sache interessieren, fragt Redner, wann der Handelsminister dieses Gesetz in's Leben treten lassen werde. Minister Barocsi antwortete sofort, daß die Durchführung dieses Gesetzes die sorgfältigste Vorbereitung erweise. Die seit der Schaffung des Gesetzes verlossene Zeit wurde dazu benützt, die zur Durchführung des Gesetzes notwendigen Erlasse und Vorschriften auszuarbeiten. Diese Erlasse und Vorschriften wurden den betreffenden Organen mitgetheilt, damit sie sich vor der Einführung des Gesetzes mit denselben vertraut machen. Dazu kommt noch, daß der Minister in Betreff der Einführung des Gesetzes in Kroatien sich auch mit dem Banus in's Einvernehmen setzen mußte. Die Vorbereitung also und die zu führenden Verhandlungen rechtfertigen es, wenn das Gesetz noch nicht eingeführt ist; überdies ist das Bestreben des Ministers, den betreffenden Organen ersuchende Informationen zu bieten. Was die Frage selbst betrifft, ist in einer bereits erfolgten Verordnung der Einführungsstermin auf den 1. April 1892 festgesetzt worden. Der Interpellant und das Haus nahmen die Antwort zur Kenntniß. Koloman Thaly endlich richtete an den Finanzminister die folgende Interpellation:

1. Hat der Herr Minister Kenntniß davon, daß auf dem Hauptplatze der kön. Freistadt Debreczin am 14. Februar 1. Z. zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ein zum dort stationirten Honvéd-Bataillon gehörender Gemeiner Namens Stefan Erbei von einem Officier — angeblich Verpflegungsofficier —, welcher die Uniform des 39. l. u. k. Infanterie-Regiments trug, dreimal nacheinander geohrfeigt wurde, angeblich deshalb, weil der genannte Honvéd, der ihn in dem zahlreichen Publicum nicht bemerkte, ihm in der üblichen militärischen Weise zu salutiren unterlassen hatte, worauf der Officier es für gut fand, vor dem Born des Publicums die Flucht zu ergreifen? 2. Ist es in einem Reglement enthalten, und wenn ja, in welchem, daß die Officiere der l. u. k. gemeinamen Armee Honvéds strafflos mißhandeln dürfen? 3. Wenn dies nicht gestattet, ja verboten ist: was ist die Ursache, daß trotz der sofort erstatteten Anzeige, seit welcher fast ein Monat verlossen ist, der selbstbergeffene Officier seine verdiente Strafe nicht empfangen hat? 4. In welchem Stadium sind derzeit die Erhebungen, und hat der Herr Minister die Absicht, durch exemplarische Bestrafung des Officiers dem beleidigten und mißhandelten Honvéd Genugthuung zu verschaffen? Die Interpellation wird dem Honvedminister zugestellt werden. — Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Die neue Regelung der Sonntagsruhe.

Die auf Grund des §. 3 des G. N. XIII: 1891 über die Sonntagsruhe erlassene Verordnung vom 1. Juli 1891 wird mit den Bestimmungen, die in den Punkten I, II, III, IV, V und VI enthalten sind, außer Kraft gesetzt und bestimme ich, auf Basis der seither gewonnenen Erfahrungen, jene Gewerbebetriebe, bei welchen unter den nachfolgenden angegebenen Bedingungen an Sonntagen und am Sanct Stefanstage die Arbeit ausgeführt werden kann, im Einvernehmen mit dem mit der Führung des Ministeriums des Innern betrauten Ministerpräsidenten, dem Ackerbauminister, beziehungsweise dem Banus von Kroatien, wie folgt: Die gewerbliche Arbeit darf ausgeführt werden:

- 1. Weil die Unterbrechung des Betriebes unmöglich ist: a) bei dem Thon-, Porzellan-, Majolika- und Steingutgewerbe, ebenso bei der Kalk-, Zorf-, Cement- und Ziegelbrennerei, — ausschließlich die Brennerei-Arbeiten; b) bei der Lederindustrie für die Rühr- und Lederarbeiten, doch nur bis 9 Uhr Vormittags; c) bei der Zuckerindustrie für die Zuckerverzorgungs- und Raffinerie-Arbeiten; d) bei der Effigiedererei für die Auffüllungs- und Gährungs-Arbeiten; e) bei der Bleicherei für die Chlorirungs- und Laugungs-Arbeiten, längstens bis 10 Uhr; f) bei der Sanfröstungsindustrie; g) bei der Stärkefabrikation; h) bei der Petroleumraffinirung für jene Arbeiten, die eine Unterbrechung des Betriebes nicht gestatten; i) bei der Gaszerzeugung ausschließlich für die Herstellung des Gases, für das Anzünden und Auslösen der Lampen; j) bei den Mühlen für das Vermahlen; k) bei der Gärtnerei für die mit der Production und der Bearbeitung verbundenen nicht aufschiebbareren, dringenden Arbeiten; l) bei der Papier-, Papierpappe- und Cellulosefabrikation für die unaufschiebbaren Arbeiten; m) bei der Surrogatkaffee- und Chichorientrohnungs-Industrie für jene gewerbliche Arbeit, die im Herbst mit der Verarbeitung der Rüben und Wurzeln, sowie deren Trodnung verbunden ist; n) bei der Käsebereitung und o) bei der Salamifabrikation für die unaufschiebbaren Arbeiten;

- 16. bei der Seidenindustrie: a) während der Zeit der Coconseinslung für die Coconübernahme und Beförderung derselben; b) für die während der Herstellung der Grains verbundenen Arbeiten; c) bei der Brauerei, Malz- und d) bei der Spiritus-Industrie, sowie bei der Spiritus-Raffinerie und der Preßhefe-Erzeugung und für die Verfertigung der Preßhefe; e) bei der Druck- und Blaufärberei-Industrie für die zur Fortsetzung des continuirlichen Betriebes notwendigen Arbeiten; f) bei der Mehlspeisefabrikation für die Trodnungsarbeiten bis 12 Uhr Mittags; g) bei der Glasfabrikation, insofern dieselbe mit Regenerativöfen betrieben wird, für die Hitz-, Schmelz- und Glasbläthereien, insofern dieselben keinen Aufschub erleiden; h) bei den Eisen- und Stahlfabrikations-Betrieben für alle jene Arbeiten, die eine Unterbrechung nicht erlauben dürfen, vornehmlich die Walzwerke in allen mit denselben in Verbindung stehenden und zur Continuität des Betriebes notwendigen Werkstätten, die Gas- und Dampfentwicklungs-, Kohlenbrenn-, Coakbrenn-, Verkohlungs-, Röstungs- und Sieberei-Betrieben, die Localbahnen und sonstigen Nebenbetriebe und die eine Unterbrechung nicht duldenenden Arbeiten in denselben; i) bei der chemischen Industrie jene einzelnen Arbeiten, die eine Unterbrechung nicht ertragen, die Schmelzöfen, die Bleikammern, die Retorten u. s. w.; j) die gewerblichen Arbeiten bei den Werkstätten, in denen elektrische Kraft, beziehungsweise elektrischer Strom hergestellt wird; k) bei der Eisenmailindustrie, für die Schmelz-, Brenn- und Zinn- und Gießerei-Arbeiten; l) bei Weinhandlern, beziehungsweise bei den Lagerräumen und Kelleren, die im häuslichen Betriebe herstellbaren dringenden Reparaturen. II. Weil die Ansprüche des consumirenden Publicums die ununterbrochene Inbetriebhaltung fordern: A) an Sonntagen, u. zw. den ganzen Tag über: a) bei den Zuckerbäckereien und bei dem Gebäckergewerbe; b) bei dem Buchdruckergewerbe die einen Aufschub nicht duldenenden staatlichen und behördlichen Druckorten, Theaterzettel, Programme, Traueranzeigen und das Ausstragen derselben; c) der Verkauf und das Ausstragen von Zeitungen; d) die Fabrikation, der Verkauf und der Transport von Sodawasser; e) bei Bade-Etablissements; f) bei der dringenden Umgestaltung von Wohnungen, die notwendigen Arbeiten, jedoch nur während der behördlich bewilligten Uebersiedlungsfrist, sowie in der Woche vor und nach derselben; g) der Verkauf und der Transport in's Haus von Brod, Gebäck, Milch und Obst; h) der Verkauf von lebenden Blumen; i) bei den Hotels, Gasthaus-, Bier-, Branntwein und Weinschank-, Kaffeehaus- und Kaffeehaus-Gewerben mitinbegriffen die Bestellungen in's Haus oder die gewohnte Ausfolgung von Speisen und Getränken in diesen Geschäften; j) an Kirchweih- und der Andacht grwidmeten sonstigen Versammlungen, der Verkauf der sogenannten Kirchweihartikel, wie beispielsweise von Gebetsbüchern, Rosenkränzen, Wachskerzen u. s. f.; k) an Jahrmärktstagen der gewerbliche und handelsgeschäftliche Verkauf, und zwar nicht nur auf dem Marktplatze allein, sondern auf dem ganzen Territorium der markt haltenden Stadt oder Gemeinde; ebenso aus Anlaß der Jahrmärkte für den Transport, resp. für die Verfrachtung; l) für das Hadergewerbe, insofern die Waaren an Erholungs- und Unterhaltungsorten oder außerhalb der Stadt oder Gemeinde unter einem Zelte, oder in anders üblicher Weise, an einem Stande, auf einem Tische, oder auf der Erde ausgebreitet, verkauft werden; m) bei lebenden Thieren das Ausladen aus den Transportmitteln und der Nachhaustrieb derselben; n) die Herstellung und der Verkauf der jüdischen Osterbrode. 2. Bis 5 Uhr Nachmittags. In solchen Gemeinden, welche nicht weiter als 10 Kilometer von der Landesgrenze entfernt liegen, die in den Punkten II A 1 dieser Verordnung nicht erwähnten sämtlichen gewerblichen und commerciellen Verkäufe. 3. Bis 2 Uhr Nachmittags. Bei dem Rafters- und Friseurgewerbe im Geschäftslocale, über diesen Zeitpunkt hinaus nur in Privatwohnungen, im Theater oder zu ähnlichen Vorstellungen in's Haus berufen. 4. Bis 12 Uhr Mittags. a) Bei der Maschinenindustrie für die dringenden und unaufschiebbaren Reparatur-Arbeiten; b) für die dringlich bestellten Reparaturen beim Kleingewerbe; c) beim Bädergewerbe für die Herstellung und Verkauf der Waare; d) beim Fleischer-, Selcher- und Wurstgewerbe für die Erzeugung, den Verkauf und den Transport; e) bei allen in den Punkten II A 1 und 2 nicht erwähnten gewerblichen und commerciellen Betrieben der Verkauf und der Transport nach Hause; f) in commerciellen und industriellen Bureaus die schriftliche Arbeit der Angestellten; g) der Transport von Eilgütern, Bier und Geflügel; h) bei Schweinemästungs-Anstalten der Transport der zur Mastung notwendigen Materialien; der Eintrieb von Schweinen in die Stallungen. An den Sonntagen der Monate Juni und Juli werden in Städten, deren Einwohnerzahl 20.000 übersteigt, die unter Punkt a bis f aufgezählten Arbeiten nur bis 10 Uhr fortgesetzt. 5. Vormittags bis 10 Uhr: a) der Transport von Eis und b) der Verkauf und Transport an auf Sonntagen fallenden Wochenmärkten. B) Am St. Stefanstage nur die in den Punkten A) 1a) — e) g) k) m) n), ferner die unter 2. 3 und 4 — h) d) aufgezählten gewerblichen Arbeiten innerhalb der erwähnten Zeit, ferner bei dem Speccerei-Wein-, Delicatessen-, Mehlgewerben und Geislerereien bis Mittags 12 Uhr. D) An dem Tage der Arbeitsruhe folgenden Tage kann die gewerbliche Arbeit beginnen: 1. von Nachts 1 Uhr: die auf die Herstellung von Lebensmitteln und den Transport derselben bezüglichen, insofern dies die Natur des Gewerbezweiges motivirt; 2. von Morgens 5 Uhr: a) bei den Verkauf und Ausverkaufsgeschäften von Lebensmitteln und Getränken; b) bei der Vorbereitung und Inangriffnahme des Fuhrwerksgewerbes. III. Weil den Verkehr strategische oder andere öffentliche Interessen den continuirlichen Betrieb unbedingt fordern. 1. Die Eisenbahn- und Schiffahrtbetriebe, sowie die beim Post- und Telegraphen- und Telephonbetriebe vorkommenden gewerblichen Arbeiten; 2. die vom strategischen Standpunkte dringenden Bau-, Ausrüstungs- oder die beim Transport notwendigen gewerblichen Arbeiten; 3. die Schutzarbeiten gegen Ueberschwemmungen oder andere elementare Katastrophen, sowie die zum Entfernern oder zur Sanirung von Consequenzen der Elementar-Ereignisse unausweichlich nöthigen Arbeiten;

4. Berkehr fönnen; 5. 6. 7. 8. IV. den genau kleingewerblicher Arbeiten. V. autorisirt Artikel be selben Gebaltung d Berordnung Vnd Geschäften röhren, d Verschleiß VI. Operation jenes Pll Operation VII. dem Obig Gewerbet Arbeiten in jedem Mo Arbeitst VII. commercil Ausnahm IX. B. Erzbißho Gözbu- find im B drei Post treffen 300 fl. des II. G genannter sammlung hier statt Schriftl commerci bericht, d während Kenntniß ausgepro gefällige jowohl de irgend ein die Gene Actionäre Rebervef Wiederma C. W. K hervor, d überfiedel stehen. erreichte hier ein für das feinem d colofalen Wir find herziges K it, und das den G Händchen Sache w diesem V Anschlag, unser Sta Verständig wiewerzug Leßzeitig stamm d vortrag man's a die Bach von Tsch farbenprä nivalis), von Land gekauft in hängend, ruhenden grünen b hiefigen Seiden tr um 4 U Friedhofe hier auf 1892/93 Officiers- t. und f. und halb langen. 170 auf 60 auf b

4. solche gewerbliche Arbeiten, welche im Interesse des öffentlichen Verkehrs und der allgemeinen Sicherheit eine Verzögerung nicht erleiden können;

5. bei Festlichkeiten alle Arten Decorationsarbeiten;

6. das Gesellschafts- und Wohnwagengewerbe;

7. das Jordan- und Trägerei-Gewerbe;

8. die Begräbnis-Unternehmungen.

IV. Laut dem Punkte b) des § 3 des citirten Gesetzes können an den genannten Tagen gewerbliche Arbeiten verrichten jene selbstständigen Klein- und Handwerkerbetriebe, die persönlich, und zwar ohne Inanspruchnahme ihrer Gehilfen, Lehrlinge oder anderer Hilfsarbeiter in ihrer Wohnung arbeiten.

V. Wenn irgend ein Geschäft zum Verkauf von Monopolvergegenständen autorisirt ist und nebstbei sich auch mit dem Ein- und Verkauf anderer Artikel befaßt, oder wenn der Inhaber eines Geschäftes in einem und demselben Geschäftsbereich ein anderes Gewerbe ausübt, so erstreckt sich die Geltung des G. N. XIII: 1891 sowohl wie diejenige der gegenwärtigen Verordnung auch auf diesen letzteren Geschäftsbereich.

Jedoch ist in den zum Verbleib von Monopolvergegenständen befugten Geschäften der Verkauf von Zündhölzchen, Cigarrettenpapier, Pfeifen, Pfeifenröhren, gewöhnlichen Holz- und Papierpispen innerhalb der für diesen Verbleib erlaubten Zeit gestattet.

VI. Die in dieser Verordnung für einzelne Arbeiten, beziehungsweise Operationen bewilligte Ausnahme bezieht sich nur auf jene Arbeiter und jenes Hilfspersonal, welche bei der betreffenden Arbeit, beziehungsweise Operation factisch verwendet werden.

VII. Bei jenen Gewerben, bei welchen die gewerbliche Arbeit nach dem Obigen auch an Sonntagen versehen werden kann, ist der betreffende Gewerbetreibende verpflichtet, für eine derartige Abkürzung der bei diesen Arbeiten verwendeten Arbeiter zu sorgen, daß die Arbeiter mindestens in jedem Monat einen ganzen, oder jede zwei Wochen einen halben Sonntag Arbeitsruhe genießen sollen.

VIII. Die für einzelne Gemeinden und für einzelne Industrie- und commercielle Anlagen von mir besonders bewilligten oder zu bewilligenden Ausnahmen werden durch diese Verordnung nicht tangirt.

IX. Die gegenwärtige Verordnung tritt am 20. März 1892 in Kraft.

Budapest, 5. März 1892. Barojs m. p.

### Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 16 März

(Personalnachricht.) Seine Excellenz der gr.-or. romanische Erzbischof-Metropolit Miron Roman ist vorgestern in Angelegenheit der Gestaub-Stiftung von hier nach Budapest gereist.

(Postales.) Gegen Ertrag einer Baarcantone von je 100 fl. sind im Bezirke der Hermannstädter f. ung. Post- und Telegraphen-Direction drei Post- und Telegraphen-Dienststellen II. Classe zu belegen. Die betreffenden werden als Telegraphenlinien-Wächter verwendet und erhalten die 300 fl. Jahresgehalt, 60 fl. Wohnungsgeld und Dienstbefreiung. Im Sinne des II. Gesetzartikels vom Jahre 1873 instruirte Gesuche sind der oben genannten Direction bis 24. April l. J. zu unterbreiten.

(Spielwaarenfabrik.) Die erste ordentliche Generalversammlung der Spielwaarenfabrik-Aktiengesellschaft hat Montag den 14. März hier stattgefunden. Den Vorsitz führte Professor Martin Schuster, als Schriftführer fungirte Polizeihauptmann Robert Simonis. Der vom commercielle Leiter des Unternehmens R. Thör vortragene Geschäftsbericht, dann der Rechnungsausweis über die acht Monate des Jahres 1891, während welcher die Fabrik im Gange gewesen, wurden zur befriedigenden Kenntniss genommen und Herrn Thör der Dank der Generalversammlung ausgesprochen. Ebenso wurde Herrn Professor Dr. Szekely für seine gefällige Mitarbeit an den Geschäften der Direction gedankt. Nachdem sowohl die Direction, der commercielle Leiter wie der Aufsichtsrath auf irgend eine Remuneration aus dem Reingewinn verzichtet hatten, beschloß die Generalversammlung über Antrag F. Zimmermann's, die den Actionären statutenmäßig gebührende fünfprozentige Dividende diesmal dem Reinertrag zu widmen. Die Neuwahl des Aufsichtsrathes ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder, nämlich der Herren W. Copony, C. W. Krafft, Karl Theil. Aus dem Geschäftsbericht haben wir noch hervor, daß die Fabrik Mitte dieses Jahres in die Pempflinger-Cafeterie übergeben wird, wo derselben geräumigere Localitäten zur Verfügung stehen. Die Actionäre schießen mit sichtlichem Befriedigung über das bisher erreichte Resultat aus der ersten ordentlichen Generalversammlung.

(Das Wunderkind Koczalski) trifft morgen Donnerstag hier ein und wird Freitag Abend im Theater spielen. Der Kartenverkauf für das Concert findet in der Drotlesch'schen Papierhandlung statt. Mit seinem dritten Concerte in Budapest erzielte der kleine Pianist einen colossalen Erfolg! Ueber sein letztes Concert in Wien schrieb die „Presse“: Wir sind eigentlich keine Freunde von sogenannten Wunderkindern: der berzige Knabe aber, dessen Brust mit einer Fülle von Auszeichnungen geziert ist, und der beim Eintritte in den Concertsaal seine leuchtenden Augen über das den Saal füllende Publikum schweifen ließ, dann aber, wenn die kleinen Händen mit seltener Behendigkeit über die Tasten flogen, ganz bei der Sache war, hat es uns angethan. Es ist ein seltenes Talent, das in diesem Miniatur-Clavierpieler weht und lebt und erregt der hübsche Anschlag, die geübte Technik und die verhältnismäßige Kraft des Knaben unser Staunen, so überrascht uns doppelt das — möglicherweise instinctive — Verständnis, mit welchem Koczalski die Werke der verschiedensten Compositoren wiederzugeben versteht. Mozart, Schumann, Bach, Chopin, Brahms, Liszt, Wagner, Paderewsky, Tchaikowsky, Godard und List umfaßte das Programm des ersten Concert-Abends, und der kleine Künstler hat manche der vorgetragenen Compositionen mehr im Sinne des Tonbilders gebracht, als manch' älterer Colleague im Clavierpieler. Geradezu brillant spielte Koczalski die Bach'sche Gavotte und einen Walzer von Chopin, reizend die Barcarole von Tchaikowsky und mit Verbe die XIII. ungarische Rhapsodie von List.

(Schnegglöckchen.) Einiges der ersten Kinder aus Floras großem, farbenprächtigem und düstigen Reich, das reizende Schneeglöckchen (Galanthus nivalis), die Volksblume in des Wortes ganzer Bedeutung, ist vorgehens von Landeuten in den Straßen unserer Stadt feilgeboten und reizend gekauft worden. In den lieblichen Schneeglöckchen, die an dünnen Stielen hängend, zwischen schmalen, grünen Blättern aus einem tief im Erdreich ruhenden kleinen Zwiebelchen hervortreten, paart sich die weiße mit der grünen Farbe, der Winter mit dem Frühling.

(Todesfall.) Katharina Kessler geb. Reinert, Gattin des hiesigen Fleischermeisters Johann Kessler, ist am 14. d. nach längerem Leiden im Alter von 64 Jahren gestorben. Das Begräbnis findet heute um 4 Uhr Nachmittags von Trauerhause Bachgasse Nr. 13 auf dem ev. Friedhofe statt.

(Gefunden) wurde vorgestern eine Kiste mit Unschlitt.

(3 Büffelkühe) sind in der Nacht von Montag auf Dienstag hier aufgefangen worden.

(Concurs-Ausschreibung.) Mit Beginn des Schuljahres 1892/93 1. September in den Militär-Real Schulen, 18. September in den Officierswaisen-Instituten und in den Militär-Akademien werden in den f. und k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten beiläufig 280 ganz- und halbfreie Aerials, dann Stützungs- und Zahlplätze zur Vergebung gelangen. Dieselben vertheilen sich mit: 30 in Officierswaisen-Instituten, 170 auf den I., 20 auf den III. Jahrgang der Militär-Unterreal Schulen, 80 auf den I. Jahrgang der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt und der

technischen Militär-Akademie in Wien. In den II. und IV. Jahrgang der Militär-Unterreal Schulen findet eine regelmäßige Aufnahme nicht statt, sondern es werden in diesen Jahrgängen nur jene Plätze befüllt, welche durch zufälligen Abgang (Tod, Entlassung u.) frei werden. — Die Aufnahmebedingungen sind in der mit dem 8. Stücke des Normal-Verordnungsblattes für das f. und k. Heer vom Jahre 1888 verlaufbaren „Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten aus der Privat-erziehung in die f. und k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten“ enthalten. Exemplare der Concurs-Ausschreibung und der Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die f. und k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten sind von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hof-Buchhandlung L. W. Seidel und Sohn in Wien zu beziehen.

In dem Officierswaisen-Erziehungsinstitute in Debenburg können mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. September) befüllt werden: 3 ganzfreie Aerialsplätze, 6 ganzfreie Kaiserin Elisabeth-, 10 ganzfreie Franz Joseph-Elisabeth-, 1 ganzfreier Rudolf-Stephanie-, 3 ganzfreie Valerie-, 6 ganzfreie IV. Staats-wohlthätigkeitslotterie-Stiftungsplätze. Alle vorerwähnten Plätze sind nur für Töchter (Waisen) von Officieren des Soldatenstandes bestimmt. Weiter wird in diesem Institute befüllt: 1 ganzfreier Maria Theresien-Ordens-Stiftungsplatz für Angehörige des Ordens. In dem erwähnten Officierswaisen-Erziehungsinstitute können auch einige Zahlplätze gegen ein jährliches Kostgeld von 500 Gulden verliehen werden. — In dem Officierswaisen-Erziehungsinstitute in Hernals können mit Beginn des nächsten Schuljahres, der Standes- und Raumverhältnisse dieses Institutes wegen, weder Freiplätze noch Zahlplätze befüllt werden. — Die Aufnahmebedingungen sind im 45. Stücke des Normal-Verordnungsblattes für das f. und k. Heer vom Jahre 1877 enthalten und sind von der Hof-Buchhandlung L. W. Seidel und Sohn in Wien zu beziehen.

(Schanzsteuer.) Der Finanzminister hat einen Theil der Finanzdirectoren angewiesen, Erhebungen in der Richtung zu pflegen, in welcher Weise die Schanzsteuer in dem Falle, wenn das Verpachtungssystem aufgegeben würde, am zweckmäßigsten einzuführen wäre. Die betreffenden Finanzdirectoren werden „P. Hirpal“ zufolge ihre endgiltigen Berichte bis Ende März dem Finanzminister unterbreiten. Aus den bisher zur Verfügung stehenden Daten soll sich herausgestellt haben, daß beim Schanzsteuer-system in den kleineren Ortschaften dasselbe Resultat wie bei der Verpachtung zu erreichen wäre, daß aber im Uebrigen nur 60 bis 70 Percent des bisherigen Ertrages einfließen würden.

(Ein Geständniß.) Aus Wattonya wird geschrieben: Im Monat Mai des Jahres 1890 fand man das alte Ehepaar Horvath in seinem eigenen Hause ermordet. Alle Nachforschungen blieben vergebens und erst jetzt kam Licht in diese mysteriöse Affaire. Paul Horvath, der Sohn der ermordeten alten Leute, legte, von Gewissensqualen gepeinigt, auf dem Krankenlager das entsetzliche Geständniß ab, daß er selbst den Elternmord begangen habe, während einer seiner Knechte vor der Thür Wache gehalten hatte. Der Knecht wurde am 12. d. M. eruiert und verhaftet.

(Mord in der Provinz.) Laut einem von dem Gendarmerie-Officer Paradi in Ketzeghaza an die Budapest'sche Polizeibehörde gerichteten Telegramm wurde auf der Weidgauer Buda der Magyars-Banbegger Einwohner Stefan Balogh von einem Wandler-Büchsenmacher ermordet und sodann ausgeraubt. Der Thäter, ein Mann in den dreißiger Jahren, von mittlerer Statur, mit blondem Schnurbart und mit ausrautem Kinn, ist flüchtig.

(Arbeiter-Demonstrationen.) Der alljährliche Aufmarsch der Arbeiter zum Grabe der Märzgefallenen auf dem Wiener Central-Friedhofe war am 13. d., weil Sonntag, größer als sonst. Etwa 8000 Arbeiter, Männer und Frauen, zogen um 4 Uhr Nachmittag zum Grabe, das mit Immergrün geschmückt war. Mehr als 60 Kränze wurden niedergelegt. Ein Arbeiterführer nahm den Fuß ab, welchem Beispiele Alles folgte und brachte ein Hoch den Kämpfern für Freiheit und Recht und ein zweites auf die internationale Socialdemokratie aus, in welche Hochs die Anwesenden stürmisch einstimmten. Dieselben Hochs wurden von einem Anderen in czechischer Sprache ausgebracht. Sodann wurden rothe Blumen auf das Grab geworfen und unter Abklingung des Arbeiterliedes abgezogen. Die Ruhe wurde nicht gestört. Unter den Kränzen befinden sich auch solche von Studentenverbindungen.

(Das Kunstwerk eines Sträflings.) Der im Waierner Straußaufer internirte August Tuzar, seiner Profession nach Kürschner, hat im Kerker ein wahres Kunstwerk geschaffen. Er bildete aus Brod das bekannte Munkacsy'sche Bild, „Christus vor Pilatus“ nach. Kunstverständige sprechen sich sehr anerkennend über das Werk aus. Die 147 Figuren des Bildes sind mit überraschender Charakteristik im Gesichtsausdruck und im Mienenpiel wiedergegeben.

(Ratten als Documentenfreßer.) Aus Brüssel wird gemeldet: Die gelehrten Kreise der Hauptstadt sind unlängst durch eine wenig erfreuliche Nachricht unangenehm überrascht worden: Ratten haben an den Schätzen der königlichen Bibliothek, und zwar in der Abtheilung der Handschriften schlimmen Schaden angerichtet. Die Abtheilung der Handschriften, welche die berühmte im 15. Jahrhundert vom Philipp dem Guten, dem Herzog von Burgund gegründete Bibliothek de Bourgogne enthält, umfaßt heute 13,000 Nummern mit zahlreichen kostbaren Stücken, namentlich Weibüchern. Unter Aufsicht von Bibliothekaren werden jetzt in der Bibliothek selbst die zernagten Stücke wiederhergestellt. Am Schlimmsten ist unter den Manuscripten „Das Leben Jesu Christi von Thomas Kempis“, für welches ein Liebhaber früher 200,000 Francs angeboten hatte, zugerichtet.

(Wie aus Andover) gemeldet wird, befanden sich im Stollen, der am Freitag von der Explosion heimgesucht wurde, 236 Bergleute. Von diesen sind 63 unversehrt geblieben, 31 wurden todt, 20 verwundet aus dem Stollen heraufgeschafft. Es befinden sich also noch 122 Leichen im Stollen. Eine große Volksmenge ist zusammengeströmt, um an der Beerdigung der 31 Bergleute theilzunehmen.

(Japanische Zeitungen.) Das Printers-Register in Newyork beschreibt den inneren Betrieb einer japanischen Zeitung. Die Hindernisse, welche der Herstellung eines Blattes in Japan entgegenstehen, sind in allen anderen Ländern der Welt unbekannt. Die japanischen Schriftzeichen sind nämlich theilweise der chinesischen Bilderschrift entnommen: verwinkelte quadratische Figuren, welche aus einem Wirrwarr von Jidzacklinien und Kreuzen, Dreiecken und Schlangen bestehen. Der Schriftsatz eines Gelehrten besteht etwa aus 14,000 Zeichen, 4000 dienen im täglichen Verkehr. Der japanische Sezer muß deshalb eine Letter aus 4000 herausgreifen. Das Drucken geschieht noch mit der alten Handpresse. Das Personal einer größeren japanischen Zeitung, z. B. des „Nichi Nichi Shimbum“, besteht aus: einem politischen Director, einem Hauptredacteur, fünf Hilfsredactoren, vier Correctoren, einem Stenographen, zwölf Reportern, drei oder vier Sezern, von denen jeder mehrere Gehilfen hat, zwölf Druckern und einer Menge anderer Angestellten, Alles in Allem etwa 150 Personen. Die Redactoren bilden den schwachen Punkt einer japanischen Zeitung. Der Redacteur sagt ihnen geradezu in's Gesicht, daß sie etwas erfinden müssen, wenn sie nichts finden können. Sie werden nach dem gelieferten Manuscript bezahlt. Häufig erhalten sie nur 40 Mark den Monat. Daher kommt es denn auch, daß sie planmäßig allerlei Dinge aus der Luft greifen.

(Das Palais des Eisenbahn-Königs.) Herr Cornelius Vanderbilt in Newyork sühnt sich in seinem bisherigen Heim an der fünften Avenue beneugt und hat deshalb die ganze Häuserreihe von der Ecke der 57. Straße, wo seine Behausung liegt, bis zur 58. Straße angekauft. Die erworbenen Gebäude werden niedergelegt, und auf neuem Grundriß soll ein solches Bauwerk entstehen, das dem ursprünglichen Hause derartig angegliedert wird, daß Alles wie nach einheitlichem Plane gebaut erscheint.

Der Neubau soll einen Ballsaal, ein Theater und eine Bankethalle enthalten. Die Kosten sind auf zwei Millionen Dollars veranschlagt. George B. Post, der bauführende Architect, ist bereits mit dem Studium und Entwurf der Stilarten, Pläne u. beschäftigt.

(Abgeblitzt.) Gutsbesitzer: „Wie gesagt, Herr Lieutenant, schlagen Sie sich meine Tochter aus dem Sinn. Ich bin grundsätzlich gegen das Militär.“ — Lieutenant (schwärmerisch, verzweiflungsvoll): „Aber ich kann ohne Ihre Emille nicht leben!“ — Gutsbesitzer: „Das mag schon sein mit der knappen Lieutenantstange.“

(Die Tochter ihres Vaters.) Herr: „Darf ich um den nächsten Walzer bitten, gnädiges Fräulein?“ — Bankierstochter (ihre Tanzkarte zeigend): „Bedauere sehr — bin schon überzeichnet.“

(Practische Leute.) „Sage, Junge, weißt du denn dein Bruder einen warmen Winteranzug und Du noch nicht.“ — Mein Geburtstag ist im Mai, und da muß ich halt so lange warten, damit meine Eltern was zu schenken haben.“

(Vom Wetter.) Die Prognose für diese Woche lautet: Nach den letzten Depeschen ist die Vertheilung der Barometerstände eine ziemlich ungleichmäßige, und sowohl den Westen, wie den Osten bedeckt noch höherer Druck, wodurch für unsere Gegenden noch keine Aussicht für den Eintritt constanter milderer Witterung in den nächsten Tagen vorhanden ist.

### Deutsches Theater.

Hermannstadt, 15. März.

Viertes Gastspiel der Tragödin Fr. Lola Albrecht vom deutschen Volkstheater in Wien: „Ein armer Edelmann.“

„Le roman d'un jeune homme pauvre“ war von Octave Feuillet vorerst als Roman geschrieben und sodann erst von ihm auch noch für's Theater bearbeitet worden. Das gibt genügend Aufklärung für den einigermaßen epischen Aufbau der Handlung. Trodem zeigt sich auch hier die Lebendigkeit seines Geistes, die Schärfe seiner Auffassung, die Grazie seiner Form, sein seltliches Zartgefühl und seine Feinheit, die Herz und Gemüth ebenso zu ihrem Rechte kommen lassen, wie Geist und Verstand.

Wir sind der geschätzten Künstlerin zu aufrichtigem Danke verbunden, daß sie dieses von edler Tendenz durchgeleitete, bald halbunberührende seine französische Bühnenwerk in ihren hiesigen Gastspielplan aufnahm. In der Rolle der Marguerite zeigte sie wieder in bewundernder Schöne den inneren Scharfsinn für den feinsten Charakter, die Vereinigung von unbefangener Naturwahrheit und geschmackvollem Kunstverstande. Man fühlt sich eigenthümlich angezogen durch den Anblick, der von ihren Darbietungen ausgeht; die kleinen Züge intimer Beobachtung gehen dem Gesamteindruck nicht verloren, ohne sich irgendwie hervorzudrängen. In dieser Werthschätzung der Details, in dem Streben nach Abrundung der Charakteristik übertrifft die Künstlerin viele ihrer Collegen, die es bekanntlich verschmähen und deshalb oft auch in wesentlichen Dingen über einen flüchtigen Eindruck nicht hinauskommen. Das Bild ihrer Marguerite war mit tiefgeschöpfter Kraft und virtueller Behandlung der Farbe ausgeführt. Das gut besetzte Haus dankte dem Gaste durch zahlreiche jubelnde Hervorrufe.

Herr Dieffenbacher spielte die Titel- und Hauptrolle und stattete den vom Marasmus der Sucht und Jagd nach Reichthum um jeden Preis noch unberührten, die Ehre des makellosen Namens als höchstes Ideal und Gut über Alles setzenden verarmten Marquis von Champey mit allen Gaben seines Talentes aus. Das Publicum lobte die durchgreifend gelungene Lösung seiner Aufgabe gleichfalls durch mehrmalige Hervorrufe.

Vorzügliches und Beifallwürdiges leisteten ferner die Herren Felder (Bevalon) als Gegenstück des Marquis und Jenbach als Notar Laubepin.

Sehr sympathisch gab Fr. Austerlich die kleine Rolle der Hausmutter, hertzig Frau Robe den Hirtenknaben. — Die übrigen Nebenrollen waren durch die Damen Weißer, Langen und Benoit, sowie durch die Herren Bednary, Bornstädt, Seydl und Sillé angemessen vertreten.

### Marktbericht.

Hermannstadt, 15. März. Weizen, per Hektoliter, bester Qualität fl. 7.60, mittlerer fl. 7.30, mindester fl. 7.—, Halbsucht, bester, fl. 6.70, mittlerer fl. 6.40, mindester fl. 6.10, Korn, bester fl. 5.80, mittlerer fl. 5.50, mindester fl. 5.20, Gerste, bester fl. 5.20, mittlerer fl. 5.—, mindester fl. 4.80, Hafer, bester fl. 3.10, mittlerer fl. 2.90, mindester fl. 2.50, Rüböl, fl. 4.10, Erbsen fl. 1.50, Wehl Nr. 0 per 100 Kilo fl. 17.80, Wehl Nr. 1 fl. 17.40, Wehl Nr. 3 fl. 16.30, Wehl Nr. 5 fl. 15.60, Erbsen, per Liter 10 kr., Finken 14 kr., Fiolen 7 kr., Hirse 12 kr., Senf, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.40, ungebundenes fl. 2.20, Brennsalz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.20, weiches fl. 2.—, Kerosin, per Kilo 46 kr., Seite 30 kr., Kinnbisch 60 kr.

### Fremden-Liste

Hotel Rentner. Herber, Kaufmann, von Budapest; Russe, Kaufmann, von Wien; Schnell, Kaufmann, von Weibisch; Piesch, Kaufmann, von Fogaras; Raunig, Kaufmann, von Klausenburg; Hausmann, Kaufmann, von Bistritz; Stange, Kaufmann, von Breslau; Kiemer, Kaufmann, von Nagy-Enyed.

### Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Eugen Berger.  
Heute Mittwoch den 16. März 1892:  
17. Vorstellung. Ungarischer Tag.  
Letztes Gastspiel der Tragödin Fr. Lola Albrecht vom deutschen Volkstheater in Wien.

### Maria und Magdalena.

Inszenirt in 4 Acten von Paul Lindau.

**Budapester telegraphischer Warena- und Effecten-Cours vom 14. März.**

|                                  |        |                                  |        |
|----------------------------------|--------|----------------------------------|--------|
| Ang. Schanz-Abt.-Oblig. 4 1/2%   | 107 60 | Deherr. Staatsbank in Papier     | 94.50  |
| „ Goldrente 4%                   | 107 60 | „ „ in Silber                    | 94.—   |
| „ Bannrenten                     | 102 25 | Deherr. Goldrente                | 110.75 |
| „ Eisenbahn-Aktien               | 118 50 | 1880er Staats-Aktien             | 140.—  |
| „ Oest. L. Eisenbahn St.-Oblig.  | 100.—  | Deherr.-ung. Staats-Aktien       | 1010.— |
| „ „ 1876er St.-Oblig.            | 116.—  | Ang. Kreditbank-Aktien           | 341.—  |
| „ „ 1876er St.-Oblig. in Wechsel | 116.—  | Deherr. Kreditbank-Aktien        | 306 80 |
| „ „ 1876er St.-Oblig. in Wechsel | 93.—   | R. u. L. Ducaten                 | 5 68   |
| Kroat.-Slav. Eisenbahn-Oblig.    | 140.—  | 30 Francs-Goldstücke             | 9 44   |
| Ang. Reichsbank-Obligations      | 140.—  | 100 Mark Deutsche Reichsbank     | 58 80  |
| „ Reichsbank-Obligations         | 140.—  | London (für dreimonatl. Wechsel) | 119.—  |
| Deherr. Staatsbank in Papier     | 94.50  |                                  |        |

**Wiener telegraphischer Warena- und Effecten-Cours vom 14. März.**

|                                  |        |                                   |          |
|----------------------------------|--------|-----------------------------------|----------|
| Ang. Schanz-Abt.-Oblig. 4 1/2%   | 107 60 | Deherr. Goldrente                 | 110 68   |
| „ Goldrente 4%                   | 107 60 | 1880er Staats-Aktien              | 140.—    |
| „ Bannrenten                     | 102 25 | Deherr.-ungarische Staatsactien   | 1006.—   |
| „ Eisenbahn-Aktien               | 118 50 | Ungar. Kreditbank-Aktien          | 342.—    |
| „ Oest. L. Eisenbahn St.-Oblig.  | 100.—  | Deherr. Kreditactien              | 307 25   |
| „ „ 1876er St.-Oblig.            | 116.—  | R. u. L. Ducaten                  | 5 60     |
| „ „ 1876er St.-Oblig. in Wechsel | 116.—  | 30 Francs-Goldstücke              | 9 46 1/2 |
| „ „ 1876er St.-Oblig. in Wechsel | 93.—   | 100 Mark Deutsche Reichsbank      | 58 85    |
| Kroat.-Slav. Eisenbahn-Oblig.    | 140.—  | London (für dreimonatl. Wechsel)  | 119.—    |
| Ang. Reichsbank-Obligations      | 140.—  | Deherr. Bannrenten 5%, steuerfrei | 102 60   |
| „ Reichsbank-Obligations         | 140.—  | Deherr. Reichsbank                | 45 35    |
| Deherr. Staatsbank in Papier     | 94 25  | Deherr. Reichsbank                | 1 18     |
| „ „ in Silber                    | 93 80  | 90 ungarische Reichsbank          | 9 36     |

